

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung plant steuerliche Änderungen
Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel von Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 25.06.2018; www.bundesfinanzministerium.de
2. Welcher Umsatzsteuersatz gilt beim Verzehr vor Ort?
OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinformat v. 26.04.2018 – Kurzinformat USt 3/2018; www.steuer-telex.de
3. Periodengerechte Gewinnabgrenzung: Aktive oder passive Abgrenzungsposten?
BFH, Urteil v. 26.04.2018 – III R 5/16; www.bundesfinanzhof.de
4. Vertragsauflösung: Ermäßigter Steuersatz für Abfindung?
BFH, Urteil v. 13.03.2018 – IX R 16/17; www.bundesfinanzhof.de
5. Auch unvorhergesehene Ausgaben für Renovierung fließen in 15%-Grenze ein
BFH, Urteil v. 13.03.2018 – IX R 41/17; www.bundesfinanzhof.de
6. Ist ein Möblierungszuschlag in die ortsübliche Marktmiete einzurechnen?
BFH, Urteil v. 06.02.2018 – IX R 14/17; www.bundesfinanzhof.de
7. Erhaltungsaufwand geht nach dem Tod des Nießbrauchers nicht auf Eigentümer über
BFH, Urteil v. 13.03.2018 – IX R 22/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Degressive Abschreibung: Ist ein Wechsel zur günstigeren Methode erlaubt?
BFH, Urteil v. 29.05.2018 – IX R 33/16; www.bundesfinanzhof.de
9. Patchworkfamilie: Gilt das einzige gemeinsame Kind als das „dritte Kind“?
BFH, Urteil v. 25.04.2018 – III R 24/17; www.bundesfinanzhof.de
10. Unterhalt: Einmalzahlung zum Jahresende geht steuerlich weitestgehend verloren
BFH, Urteil v. 25.04.2018 – VI R 35/16; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.